

II-12315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 22
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/119-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Lackner und
Kollegen, Nr. 5782/J vom 27. Juni 1990
betreffend Kraftwerk "Dorfertal in Osttirol"

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5786 IAB
1990 -08- 27
zu 5782 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lackner und Kollegen haben am 27. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5782/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" Werden Sie als für die Wasserrechtsverhandlungen zuständiger Bundesminister in Entsprechung des politischen Willens des zuständigen Energieministers (dieser als Eigentümerversreter der Verbundgesellschaft und der OKG) sich dafür einsetzen, daß sündteure Voruntersuchungen, die das Wasserrechtsverfahren zweifellos mit sich bringen dürfte, unterbleiben, zumal ja im Fall eines positiven Wasserrechtsbescheides das Kraftwerk Dorfertal doch nicht gebaut wird ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist hinsichtlich des Kraftwerkes "Dorfertal" als Wasserrechtsbehörde zuständig und hat dabei insbesondere die Verfahrensgesetze genau zu beachten. Zur Zeit stehen nach wie vor der Antrag der OKG um Bewilligung dieses

- 2 -

Kraftwerkes in Prüfung. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist verpflichtet, diese im Gesetz vorgesehene Prüfung durchzuführen, sofern die Antragstellerin ihren Antrag nicht zurückzieht.

Partei im Verfahren ist dabei die OKG.

Ich bin daher verpflichtet, über den Antrag der OKG zu entscheiden, und für diese Entscheidung bedarf es eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens. Eine Einflußnahme meinerseits auf die OKG ist nicht möglich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.